



Beschlussvorlage Kreistag

Vorlage Nr.: KT/025/2020

Fachbereich: Fachdienst Finanzen	Datum: 15.04.2020
VerfasserIn: Unger, Philipp	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Controlling	13.05.2020	N
Kreistag des Saale-Orla-Kreises	25.05.2020	Ö

Verwendung zusätzliche Mittel der Investitionspauschale ThürKommHG und Förderung der medizinischen Infrastruktur

Beschlussvorschlag:

„Der Kreistag des Saale-Orla-Kreises beschließt, die zusätzlichen Einnahmen in Höhe von 2.808.524,46 € aus der Investitionspauschale nach § 6a Thüringer Gesetz zur Sicherung der kommunalen Haushalte (ThürKommHG) als Deckung für die in Anlage 1 aufgelisteten Ausgabepositionen zur Verfügung zu stellen und die entsprechenden überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen.“

Sachverhalt:

Durch das zweite Gesetz zur Änderung des ThürKommHG vom 11.03.2020 werden den Landkreisen 43,58 € pro Einwohner (per 31.12.2017) als Investitionspauschale zur Verfügung gestellt. Für den Saale-Orla-Kreis ergeben sich dadurch Mehreinnahmen von 2.808.524,46 €. Nach § 6a ThürKommHG i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 bis 3 ThürKommHG sind diese Mittel für:

- Investitionen,
- zum Eigenmittellersatz im Rahmen investiver Förderprogramme,
- zur Schuldentilgung

zu verwenden.

Eine Übersicht der Vorschläge zur Verwendung dieser Mittel ist in der Anlage 1 unter Zuordnung der entsprechenden Haushaltsstellen beigefügt. Diese sollen als überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Ausgaben genehmigt werden und umgesetzt werden. Es handelt sich

dabei um Investitionen (teilweise als Eigenmittellersatz) bzw. Anschaffungen an Schulen, Sportstätten, Kreisstraßen, im Bereich Brand-, Zivil- und Katastrophenschutz sowie um 1,5 Millionen Euro für medizinische Infrastruktur (Krankenhäuser) im Saale-Orla-Kreis.

In Anlage 2 ist ein kurzer Überblick über die Untersetzung der Investitionspauschale 2020 beigelegt, welcher der späteren Nachweisführung dienen soll. Die zuvor beschriebenen 1,5 Millionen Euro zur Förderung der medizinischen Infrastruktur könnten im Nachweis der Verwendung der Investitionspauschale eventuell nicht anerkannt werden. Daher werden zur Untersetzung der Investitionspauschale 2020 bereits veranschlagte Tilgungsleistungen i.H.v. 1,5 Millionen Euro herangezogen, die laut § 6a ThürKommHG i.V.m. § 1 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3 ThürKommHG explizit zugelassen sind.

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Haushaltsjahr: 2020
<input type="checkbox"/> planmäßige Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> überplanmäßige Ausgaben	<input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßige Ausgaben
<input checked="" type="checkbox"/> Einnahmen		
Haushaltsstelle: 2.90000.36100		
Summe: 2808524,46		
Bezeichnung der Haushaltsstelle: Allgemeine Zuweisungen - Investitionspauschale		
Deckungsvorschläge:	<input type="checkbox"/> lfd. HH-Jahr	<input type="checkbox"/> HAR
Haushaltsstelle:	Summe: EUR	Bezeichnung der Haushaltsstelle:

Bemerkungen:

Die betreffenden Ausgabehaushaltsstellen ergeben sich aus der Anlage 1.

Personelle Auswirkungen:

keine

Bereits gefasste Beschlüsse:

keine

Függmann

Landrat

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht Vorschläge Mittelverwendung

Anlage 2 – Überblick Untersetzung Investitionspauschale 2020